



Ausgabe 2005

Ausführungsbestimmungen zum Final Pistolen-Gruppenmeisterschaft BSVH 50m

1. Der Bezirksschützenverband Horgen führt den Pistolen-Gruppenmeisterschaftsfinal mit separatem Reglement und Ausführungsbestimmungen durch. Für alle hier nicht speziell erwähnten Bestimmungen gelten die Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV.
2. Der Final wird nur bei einer Mindestbeteiligung von 3 Gruppen durchgeführt. Am Final sind maximal 10 Gruppen zugelassen. Pro Sektion höchstens 2 Gruppen.
3. Die Standblätter für den Final werden den Gruppenchefs mit der Einladung zugestellt. Sie sind durch die Gruppenchefs vollständig auszufüllen (Verein, Gruppennummer, Schützennamen und – Lizenznummer) und bis spätestens 3 Tage vor dem Finaldatum dem Ressortleiter wieder zuzustellen. Mutationen von Schützen können in begründeten Fällen bis 15min vor Wettkampfbeginn der Schiessleitung abgegeben werden.
4. Es wird von allen Gruppen, die am Final teilnehmen, oder diesem unabgemeldet fernbleiben, ein kostendeckender Beitrag erhoben und den Vereinen mit einer Rechnung belastet.
5. Massgebend für die Finalteilnahme ist das Total der zwei ersten Vorrunden. Bei Punktegleichheit entscheiden:
 1. das höhere Gruppenresultat der zweiten Vorrunde
 2. die höheren Einzelresultate der zweiten Vorrunde, danach der ersten Vorrunde
 3. die besseren Tiefschüsse der zweiten Vorrunde, danach der ersten Vorrunde
6. Alle Gruppen schießen zwei Final-Vorrunden, die Resultate werden addiert. Die fünf punkthöchsten Gruppen qualifizieren sich für den Final. Bei Punktegleichheit entscheiden:
 1. das höhere Gruppenresultat der zweiten Final-Vorrunde
 2. die höheren Einzelresultate der zweiten Final-Vorrunde, danach der ersten Final-Vorrunde
 3. die besseren Tiefschüsse der zweiten Final-Vorrunde, danach der ersten Final-Vorrunde
7. Die Scheiben werden am Finaltag ausgelost. Wettkampfscheiben / Wettkampfprogramm: Gemäss Ausführungsbestimmungen des SSV.
8. Rangordnung bei Punktegleichheit in der Final-Runde:
 1. die höheren Einzelresultate der Gruppenschützen
 2. die besseren Tiefschüsse der Gruppenschützen
 3. das höhere Gruppen-Total aus den beiden Final-Vorrunden
9. Der Siegergruppe wird ein Wanderpreis abgegeben. Für den Wanderpreis besteht ein spezielles Reglement. Alle Schützen der ersten drei Gruppenränge erhalten eine Einzel-Auszeichnung.
10. Proteste sind spätestens bis 10 Minuten nach dem Ende der jeweiligen Runde der Schiessleitung einzureichen.

Dieses Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des BSVH am 11. November 2005 genehmigt und tritt am 1. Dezember 2005 in Kraft.

Bezirksschützenverband Horgen

Präsident: Beat Matthys

Ressortchef: Thomas Flückiger